

TECHNISCHE BEGRIFFE FÜR JURISTEN

Nichttragende Innenwände mit Gipsplatten

An die Wände, die ein Gebäude in einzelne Räume unterteilen, werden eine Vielzahl von Anforderungen gestellt – dies selbst dann, wenn man statische Anforderungen (dh solche, die eine Tragkraft erfordern) außer Acht lässt.

Sogenannte nichttragende „Innenwände“ sollen

- möglichst dünn sein, um möglichst wenig Platz zu verbrauchen,
- möglichst leicht sein, um eine möglichst geringe Belastung darzustellen,
- dem Horizontaldruck zB durch Menschengedränge Stand halten oder Lasten aufnehmen können wie zB von wandhängenden Schränken, Regalen, Waschbecken, Armaturen, Installationen udgl,
- eine für die Bauakustik erforderliche Schalldämmung aufweisen,
- raumakustische Eigenschaften übernehmen,
- (allenfalls) eine möglichst hohe Wärmedämmung und Feuchtigkeitsschutz aufweisen,
- den erforderlichen Brandschutzvorgaben wie Feuerwiderstand und Brandverhalten entsprechen,
- haltbar sein und die gewünschte Oberflächenqualität aufweisen bzw geeignet sein für Anstriche, Tapeten oder keramische Beläge
- und bei Bedarf einbruchshemmend sein.

Historisch betrachtet, wurden nichttragende Innenwände zunächst aus Holz hergestellt. Später waren lange Zeit „Dünnwandziegel“ und Bausteine aus Gasbeton, sog „YTONG“, Stand der Technik, bevor sich seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Trockenausbau mehr und mehr durchgesetzt hat. Der Firmennamen des Herstellers „RIGIPS“ wurde zunächst häufig als Synonym verwendet.

Die innovative Bauweise (flexibel, schnell und kostengünstig) und funktionelle Zielsetzungen (gestalterische Möglichkeiten) sind die Vorteile des Trockenbaus. In diesem Sinne umfasst der Trockenbau weit mehr als nur nichttragende Innenwände. Es geht beim Trockenbau im Wesentlichen um plattenförmige Konstruktionen, bestehend aus verschiedenen Baustoffen und Bauteilen, die meistens in Serien- oder Massenfertigung (teilweise

endbehandelt) hergestellt und in unterschiedlichen Verfahren, teilweise werkzeuglos durch trockene Schraub-, Klemm-, Clips-, Einlege- oder Steckmontage auf der Baustelle zusammengefügt werden.

Hier werden vorrangig Ständerwände beplankt mit Gipsplatten (häufig auch als Gipskartonplatten bezeichnet) behandelt. Die Regeln für die Planung und die Verarbeitung von Gipsplatten und Gipsplattensystemen sind grundsätzlich der ÖNORM B 3415 zu entnehmen. Man unterscheidet folgende Gipsplatten

- Bauplatte (GKB): Bauplatten ab einer Dicke von 12,5 mm werden zum Befestigen auf einer Unterkonstruktion für Wand- und Deckensysteme für die Beplankung von Ständerwänden und frei stehenden Vorsatzschalen herangezogen;
- Feuerschutzplatte (GKF): Werden zusätzlich Anforderungen an den Feuerwiderstand gestellt, so sind diese Gipsplatten einzubauen;
- Bauplatte-Imprägniert (GKBI): In Räumen mit erhöhter Feuchtigkeit sind diese Platten zu verwenden, da sie zusätzlich eine reduzierte Wasseraufnahme entsprechend H2¹ gemäß ÖNORM EN 520 erreichen;
- Feuerschutzplatte-Imprägniert (GKFI): eine Kombination aus Feuerschutzplatte und Bauplatte imprägniert. Imprägnierte Gipsplatten (GKBI, GKFI) sind geeignet für die Verwendung in häuslichen Bädern und in Räumen mit ähnlicher Beanspruchung, wie zB in Hotels, Krankenhäusern, Schulen oder Kindergärten.

Die Brauchbarkeit des Bauproduktes wird durch die CE-Kennzeichnung deklariert. Zusätzlich ist die Verwendbarkeit für nichttragende Innenwände in der Baustoffliste ÖE² beschrieben. Die Anforderungen ergeben sich aus den in der ETAG 003³ „Bausätze für innere Trennwände zur Verwendung als nichttragende Innenwände“ beschriebenen Prüfungen, wie zB Schallabsorption, Abgabe von gefährlichen Substanzen, Wasserdampfdurchlässigkeit, Wasserspeicherfähigkeit etc.

Als Unterkonstruktion für die Gipsplatten werden Holz, das der Sortierklasse S 10⁴ der ÖNORM DIN 4074-1 bzw der Festigkeitsklasse C 24⁵ gemäß ÖNORM EN 338

1 Die in Österreich übliche Qualität für imprägnierte Gipsplatten entspricht mit max 10% Wasseraufnahme (nach zwei Stunden Lagerung unter Wasser) dem Typ H2. Darüber hinaus wird zusätzlich die Wasseraufnahme über die Oberfläche auf 180g/m² begrenzt.

2 Die „Baustoffliste ÖE“ dient der Festlegung von Verwendungsbe-

stimmungen für solche Bauprodukte, die CE-gekennzeichnet sind.

3 European Technical Approval Guideline (Europäische technische Zulassungsrichtlinie).

4 Bauholz mit gewöhnlicher Tragfähigkeit.

5 Bestimmte Festigkeitsklasse für Nadelholz.

entspricht oder korrosionsgeschützte dünnwandige „C“- oder „U“-Profile aus Stahlblech verwendet.

Bei dem Aufbau einer Ständerwand unterscheidet man zwischen den Einfachständerwänden, bei denen die Gipsplatten beidseitig an einer gemeinsamen Unterkonstruktion („C“-Wandprofile) befestigt sind und den Doppelständerwänden, bei denen die Gipsplatten an einer getrennten Unterkonstruktion („C“-Wandprofile) befestigt sind.

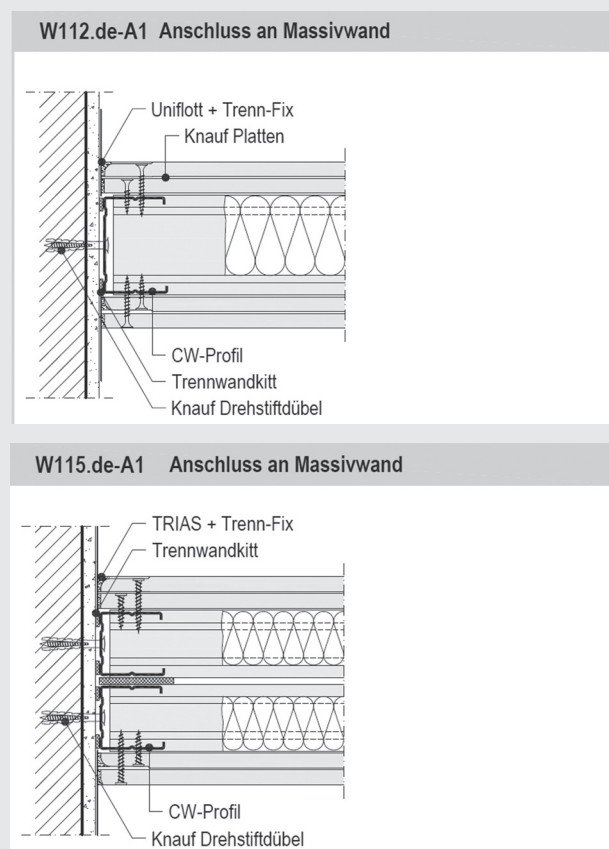


Abb. 1: Einfachständerwerk und Doppelständerwerk. Quelle: W11.de Knauf Metallständerwände, herausgegeben von Knauf Gips KG, abrufbar unter <https://www.knauf.de/wmv/?id=1112> (zuletzt abgerufen am 14.6.2017)

Die maximal zulässigen Höhen für Metallständerwände sind in Tabelle 6 der ÖNORM B 3415 festgelegt. Für die Maßtoleranzen gelten die Anforderungen der ÖNORM DIN 18202.

Die Unterkonstruktion ist mit geeigneten Befestigungsmitteln (Dübeln, Schrauben, Setzbolzen udgl) an den Anschlussbauteilen zu befestigen. Die Art des Anschlusses richtet sich nach den Verformungen, die nach dem Einbau der Montagewände für die angrenzenden Bauteile zu erwarten sind. Ständerwände können Decken-

durchbiegungen bis zu 1 cm bei einer Ausführung mit starrem Anschluss aufnehmen. Bei Verformungen über 1 cm der angrenzenden Bauteile sind gleitende Anschlüsse auszuführen. Dies gilt auch bei Anschlüssen an Fensterelemente und Fassadenkonstruktionen. Bei gleitendem Anschluss ist zwischen der Gipsplatte und dem angrenzenden Bauteil eine Dehnfuge vorzusehen, die die zu erwartenden Bewegungen bzw Verformungen der Anschlussbauteile aufnehmen kann.

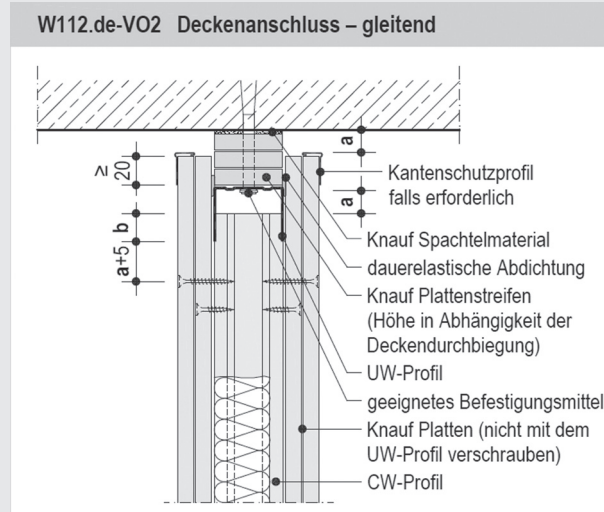


Abb. 2: Gleitender Anschluss für eine Einfachständerwand. Quelle: W11.de Knauf Metallständerwände, herausgegeben von Knauf Gips KG, abrufbar unter <https://www.knauf.de/wmv/?id=1112> (zuletzt abgerufen am 14.6.2017)

Ständerwände werden aus schalltechnischen Gründen besser auf die Rohdecke gestellt, sodass der schwimmende Estrich gegen die Innenwand läuft. Dadurch werden die Schallnebenwegübertragungen weitgehend unterbunden. Um hinsichtlich der Raumaufteilung flexibel zu bleiben, werden Wände aber auch manchmal auf den Estrich gestellt – eine nachträgliche Änderung ist dann leicht möglich. Bei höheren Schallanforderungen ist eine Trennfuge im Estrich im Bereich des Wandanschlusses vorzusehen.

Problematisch ist die Befestigung von schweren Objekten an der Ständerwand, wie etwa Sanitärobjekten (Waschbecken, Hänge-WC etc). Diese schweren Konsollasten werden durch im Wandhohlraum befestigte Tragständer, die mit den Ständerprofilen verbunden sind, aufgenommen. Es gibt verschiedene Montagesysteme (zB Tragständer für Waschtisch-, Urinal- sowie Bidetbefestigungen sowie Tragständer für WC-Becken als auch Universalträgerständer).

Margit Bammer